

Kinderschutz-Kodex

Das Konzeptwerk verpflichtet sich, die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu stärken und sie vor Gewalt und Ausbeutung im Rahmen der Vereinstätigkeiten zu schützen.

Ziel ist es dabei, ein Umfeld zu schaffen, das für Kinder unter 18 Jahren sicher ist und in dem die Einhaltung der Kinder- und Menschenrechte gewährleistet ist.

Wir wollen den Schutz von Kindern und die nachfolgenden Standards als Qualitätsmerkmal in unserer Arbeit etablieren.

Das Konzeptwerk verpflichtet sich demnach,

1. Kinder und Jugendliche in ihren Rechten zu stärken und vor sexualisierter, emotionaler oder physischer Gewalt, Ausbeutung sowie Vernachlässigung zu schützen;

2. ein Umfeld zu schaffen, in dem Kinder und Jugendliche respektiert und ermutigt werden und das für sie sicher ist;

3. innerhalb ihrer Organisation ein Klima der Offenheit und ein Bewusstsein zu schaffen für das Thema Kinderschutz;

5. geeignete Instrumente einschließlich klar definierter Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen in den Bereichen Prävention, Krisenmanagement und Monitoring zu entwickeln und zu implementieren; im Einzelnen sind das:

5.1. Personalmaßnahmen zu ergreifen wie

- den Verweis auf Kinderschutz in Stellenausschreibungen
- Ansprechen dieses Themas in Personalauswahlgesprächen bei Stellenbesetzungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Schulungsmaßnahmen für ehren- und hauptamtliche Mitarbeitende in diesen Bereich.

5.2. Ein transparentes Fall-Management-System umzusetzen, das Verdachtsfälle und den Umgang damit definiert und bestimmt. Dies beinhaltet wann eine Situation von einer externen erfahrenen Fachkraft untersucht, verfolgt und dokumentiert wird sowie Betroffene Zugang zu Hilfsangeboten erhalten.

Ein solches Fall-Management-System dient einem sicheren Umgang von Mitarbeitenden mit Verdachtsfällen durch klare Strukturen und Handlungsanweisungen. Dieses System sollten alle Mitarbeitenden kennen.

5.3. Regeln für den Umgang von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden mit Kindern wie beispielsweise die Vorgabe, dass Erwachsene nach Möglichkeit nicht allein mit Kindern sein sollten. Es können weitere Regeln hinsichtlich einer geschlechtsspezifischen Betreuung, einer Kultur des Hinschauens und Ansprechens, sowie Nähe-Distanz-Regelungen getroffen werden.

5.4. Mindestens eine Ansprechperson/ein Kinderschutz-Team soll für alle erforderlichen Maßnahmen zur Prävention und bei Verdachtsfällen verantwortlich und kompetent sein.

6. dass alle Bedenken, Anschuldigungen und Vorkommnisse ernst genommen und sofort der/den in der Organisation zu bestimmenden Ansprechperson/en für Kinderschutz zur Kenntnis gebracht werden,

7. im Rahmen ihrer Presse-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit sicherzustellen, dass die Würde und das Schutzbedürfnis des Kindes stets gewahrt bleibt;

8. in Kooperationsvereinbarungen mit Partner*innen im In- und Ausland einen Abschnitt zur Einhaltung des Kinderschutzes zu formulieren, welcher die in diesem Papier formulierten Ziele zusammenfasst und somit alle Parteien dazu auffordert diese einzuhalten.

Mit der Verabschiedung des Kodex zu Kinderrechten bekundet das Konzeptwerk zugleich den Willen, an der Umsetzung des Kodex zu arbeiten. Alle Mitarbeitende werden über diesen Kodex informiert und unterzeichnen ihn.

Sollten verantwortliche Personen davon Kenntnis erhalten, dass der Kodex nicht eingehalten wird bzw. werden kann, werden diese dem nachgehen und das Gespräch suchen. Gibt es keine Bereitschaft, die Verstöße zu bearbeiten bzw. die Situation zu verbessern, wird das Konzeptwerk dies in angemessener Weise ahnden.

Der Konzeptwerk-Kinderschutz-Kodex tritt mit Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung in Kraft am 15.11.2023